

Amtliche Bekanntmachung Nr. 45 / 2018

**2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung
des Kreises Steinburg vom 13.05.2009**

Aufgrund § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 28.03.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Kreises Steinburg erlassen:

Artikel I

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

§1
Kreistagsmitglieder

Die Kreistagsmitglieder erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80% des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung (EntschVO).

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Kreises Steinburg tritt am 01.06.2018 in Kraft.

Ausgefertigt:
ltzehoe, den 17.05.2018

Kreis Steinburg
Torsten Wendt

Landrat